



## Erklärung

### über den Verbleib von, durch „nicht-sachkundige“ Landwirte eingekaufte, Profi-Pflanzenschutzmittel

(3 fache Ausführung: 1 x Nicht-Sachkundiger, 1x Sachkundiger. 1 x Handel)

---

#### a) Der nicht-sachkundige Landwirt (Rechnungsempfänger)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: Wohnort: \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift nichtsachkundiger Landwirt:

erklärt hiermit die berechneten Profi-Pflanzenschutzmittel weder zu besitzen noch selber anzuwenden. Die Mittel werden durch folgende beauftragte sachkundige Person/Unternehmen ordnungsgemäß angewendet.

---

#### b) Der sachkundige Lohnunternehmer / Nachbar / Bekannte (Beauftragter)

Name/Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: Wohnort: \_\_\_\_\_

Sachkundeausweis-Registrier-Nr. (Ausführender): \_\_\_\_\_

versichert hiermit, dass die abgeholt Pflanzenschutzmittel, inkl. eventuell auftretender Restmengen, nicht an oben benannten Landwirt (Rechnungsempfänger) abgegeben werden, und ausschließlich im eigenen Betrieb verbleiben. Dem Handel (RWG-Emsland-Süd) wurde der Sachkundenachweis (in Form einer Kopie der Karte) ausgehändigt.

---

Ort und Datum

Unterschrift Sachkundiger / Verantwortlicher:

---

#### c) Die Rechnung schreibt

- der in b) genannte Sachkundige: ja  nein
- der Händler (RWG-Emsland-Süd): ja  nein

## Hinweise zur Erklärung

Die Anwendung von Profi-Pflanzenschutzmittel ist nur durch solche Anwender erlaubt, die über eine entsprechende Sachkunde verfügen. Im Zuge der Sachkunde-Nachweis-Regelung muss der Handel sich seit dem 26.11.2015 vor der Herausgabe von Profi-Pflanzenschutzmitteln durch Vorzeigen des Sachkundenachweises (Karte) gewissern, dass diese nur an entsprechend sachkundige Personen ausgehändigt werden. Ein Händler darf Pflanzenschutzmittel an nicht-sachkundige Personen nur dann abgeben, wenn es sich um bevollmächtigte oder beauftragte Personen des sachkundigen Erwerbers handelt, welche bei Abholung sich ausweisen und eine Vollmacht vorlegen müssen, oder diese liegt dort bereits vor.

Da aber auch nicht-sachkundige Landwirte Flächen besitzen, auf denen Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, mit deren Ausbringung sie Lohnunternehmer oder sachkundige Nachbarn oder andere sachkundige Personen beauftragen, erhalten sie letztendlich auch eine Rechnung über die verwendeten Pflanzenschutzmittel. Während ein Lohnunternehmer diese Dinge oft selber in Rechnung stellt, macht es spätestens beim Nachbarn Sinn, dass dem Handel weiterhin die Möglichkeit eingeräumt wird, diese Rechnung direkt an den nicht-sachkundigen Landwirten zu schreiben. Der Nachbar müsste sonst selber Rechnungen schreiben und bei eventuellen Kontrollen darüber hinaus glaubhaft belegen, dass die bei ihm gebuchten Mittel wieder herausgebucht werden müssen, damit sie nicht plötzlich in der Dokumentation für seine Flächen auftauchen. In gut funktionierende EDV-Unterstützungsprogrammen (z.B. das anerkannte Agrar-Info.com über Raiffeisen) ist z.B. keine Löschung von Pflanzenschutzmitteln möglich und auch nicht vorgesehen.

Dies müsste dann aber ermöglicht werden. Aus verschiedenen Gründen, die dann nur neue Probleme schaffen, wird dies nicht passieren. Abgesehen vom Mehraufwand des Rechnungsschreibens sind nur die wenigsten Landwirte bereit diese zusätzlichen Diskussionen bei Kontrollen zu riskieren, so dass hier langjährig bestehende funktionierende sinnvolle Kooperationen plötzlich wegen des Rechnungsschreibens scheitern.

Mit dieser Erklärung (in dreifacher Ausführung) unterschreiben der nicht-sachkundige Rechnungsempfänger und der sachkundige Beauftragte sich bei der Abgabe und Ausbringung von Pflanzenschutzmittel an die rechtlichen Vorgaben zu halten. Diese Information erhält als drittes auch der abgebende Handel. In der Erklärung wird besonders Wert darauf gelegt, dass Personen **ohne** Sachkundenachweis **niemals** Profi-Pflanzenschutzmittel stofflich besitzen oder anwenden dürfen. Gleichzeitig wird der beauftragte Sachkundige benannt, der diese Arbeiten für ihn erledigt. Diese Sachkundigen sind dann z.B. verpflichtet, alle drei Jahre eine offiziell anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des Sachkundenachweises zu besuchen. Die zur Dokumentation notwendigen flächenbezogenen Informationen werden dem Rechnungsempfänger rechtzeitig übermittelt.

Zuletzt wird dem Nicht-Sachkundigem nahegelegt, eventuell noch bestehende (alte) Restmengen an Pflanzenschutzmitteln an entsprechend Sachkundige abzugeben oder sachgerecht zu entsorgen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Pflanzenschutzabteilung unter 05903-934426 (Tobias Möhle) oder 05906-930015 (Klaus Wulf).



## Erklärung

### über den Verbleib von, durch „nicht-sachkundige“ Landwirte eingekaufte, Profi-Pflanzenschutzmittel

(3 fache Ausführung: 1 x Nicht-Sachkundiger, 1x Sachkundiger. 1 x Handel)

---

#### a) Der nicht-sachkundige Landwirt (Rechnungsempfänger)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: Wohnort: \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Unterschrift nichtsachkundiger Landwirt:

erklärt hiermit die berechneten Profi-Pflanzenschutzmittel weder zu besitzen noch selber anzuwenden. Die Mittel werden durch folgende beauftragte sachkundige Person/Unternehmen ordnungsgemäß angewendet.

---

#### b) Der sachkundige Lohnunternehmer / Nachbar / Bekannte (Beauftragter)

Name/Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: Wohnort: \_\_\_\_\_

Sachkundeausweis-Registrier-Nr. (Ausführender): \_\_\_\_\_

versichert hiermit, dass die abgeholt Pflanzenschutzmittel, inkl. eventuell auftretender Restmengen, nicht an oben benannten Landwirt (Rechnungsempfänger) abgegeben werden, und ausschließlich im eigenen Betrieb verbleiben. Dem Handel (RWG-Emsland-Süd) wurde der Sachkundenachweis (in Form einer Kopie der Karte) ausgehändigt.

---

Ort und Datum

Unterschrift Sachkundiger / Verantwortlicher:

---

#### c) Die Rechnung schreibt

- der in b) genannte Sachkundige: ja  nein
- der Händler (RWG-Emsland-Süd): ja  nein



## Erklärung

### über den Verbleib von, durch „nicht-sachkundige“ Landwirte eingekaufte, Profi-Pflanzenschutzmittel

(3 fache Ausführung: 1 x Nicht-Sachkundiger, 1x Sachkundiger. 1 x Handel)

---

#### a) Der nicht-sachkundige Landwirt (Rechnungsempfänger)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: Wohnort: \_\_\_\_\_

---

Ort und Datum

Unterschrift nichtsachkundiger Landwirt:

erklärt hiermit die berechneten Profi-Pflanzenschutzmittel weder zu besitzen noch selber anzuwenden. Die Mittel werden durch folgende beauftragte sachkundige Person/Unternehmen ordnungsgemäß angewendet.

---

#### b) Der sachkundige Lohnunternehmer / Nachbar / Bekannte (Beauftragter)

Name/Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: Wohnort: \_\_\_\_\_

Sachkundeausweis-Registrier-Nr. (Ausführender): \_\_\_\_\_

versichert hiermit, dass die abgeholt Pflanzenschutzmittel, inkl. eventuell auftretender Restmengen, nicht an oben benannten Landwirt (Rechnungsempfänger) abgegeben werden, und ausschließlich im eigenen Betrieb verbleiben. Dem Handel (RWG-Emsland-Süd) wurde der Sachkundenachweis (in Form einer Kopie der Karte) ausgehändigt.

---

Ort und Datum

Unterschrift Sachkundiger / Verantwortlicher:

---

#### c) Die Rechnung schreibt

- der in b) genannte Sachkundige: ja  nein
- der Händler (RWG-Emsland-Süd): ja  nein